

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro. 37.

Kronstadt, den 5. Mai

1844.

Oesterreichische Monarchie. Siebenbürgen.

Das königl. Landesgubernium hat die erledigte Landes-Post- und Quartiermeistersstelle dem besoldeten Subernal-Conceptspraktikanten Peter Macskási von Lincova verliehen, und an dessen Stelle den Honorär-Conceptspraktikanten József Kovásznoi zum besoldeten Conceptspraktikanten ernannt.

Der Professor der Welt- und Naturgeschichte, Geographie und deutschen Sprache am reformirten Collegium zu Udvarhely Samuel Karásoni ist, nachdem er dieses Lehramt durch 39 Jahre bekleidet hatte, am 6. April mit Tode abgegangen.

Das Dorf Magyaró, im Thordaer Comitats, welches sich kaum von den Folgen der Feuersbrunst am 25. März v. J. erholt hatte, ist am 6. April neuerdings zum großen Theil ein Raub der Flammen geworden. 40 Familien, aus 160 Individuen bestehend, haben durch den aus Unachtsamkeit entstandenen Brand nicht nur Dach und Fach, sondern auch ihre ganze sonstige Habe verloren. — Der herrschenden Windstille und dem kräftigen Beistande der Nachbarortschaften dankt man es, daß das Unglück nicht noch größere Ausdehnung gewann. Der Magyaróer Gutsbesitzer und Szászregener Bürgermeister Samuel Wagner ließ in feinen und seines Bruders Georg Namen, gleich am folgenden Tage 120 Viertel Frucht an die Verunglückten vertheilen (Sieb. Bote.)

Ungarn.

In der am 13. April abgehaltenen außerordentlichen Generalcongregation des Pesther Comitats war der Hauptgegenstand die Berathung über das jüngst erlassene allergnädigste k. k. Rescript über die Religionsangelegenheiten. Der Abschluß der Comitatsstände lautet: »Aus Rücksicht der Gewissensfreiheit und der Reciprocität sollen Kinder aus gemischten Ehen in der Religion des Vaters erzogen werden; jedoch stehe es den Eheleuten gänzlich frei, mittelst gegenseitiger Uebereinkunft zu verfügen, daß ihre Kinder entweder der Confession des Vaters oder der Mutter, oder auch einer andern Religionspartei angehören

und den Grundsätzen derselben gemäß erzogen werden können, nur müsse dies der bürgerlichen Obrigkeit angezeigt werden, wenn das Kind im 7. Jahre ist; im Fall solches unterlassen werde, so mag das betreffende Kind, sobald es das 18. Lebensjahr erreicht hat, sich zu jener Religion bekennen, die ihm am besten zusagt. Die Copulation der Brautleute von verschiedenen Glaubensbekenntnissen hat der Seelsorger jener Confession zu verrichten, welcher der Bräutigam angehört, die Taufe der aus solchen Ehen entsprossenen Kinder ebenfalls derselbe, oder aber der Geistliche der Religion, in welcher die Kinder nach der gegenseitig getroffenen Uebereinkunft der Eltern erzogen werden.« — Diese Bestimmungen wurden den Reichstags-Ablegaten als Instruktion mit dem Bemerkten mitgetheilt, daß dies die Hauptprincipien seien, an welche sie sich auch bei Verhandlungen über den Uebertritt von einer Kirche zur andern u. dgl. zu halten haben.

Das jüngst herabgelangte allergnäd. Rescript über die Religionsangelegenheiten wurde bei der am 16. April abgehaltenen Generalcongregation des Wieselburger Comitats nicht angenommen, und die Deputirten dieses Comitats dahin angewiesen, daß sie den diesfälligen Reichstagsbeschluß auch ferner kräftig unterstützen, die allerhöchste Bestätigung des betreffenden Gesetzesvorschlags nachdrücklich zu erwirken suchen, und somit für die glückliche Vermittlung und Entscheidung dieses wichtigen Gegenstandes thätig sein sollen. — Der die Verificationalfrage betreffende Vorschlag hat keinen Anklang gefunden. — Die XVI. Zipserstädte sollen nur ein halbes Reichstagsvotum erhalten. (Dfn. Stg.)

Landtags-Nachrichten.

An den Reichstag ist folgende neuerliche allerh. kön. Resolution, wegen Beschleunigung der Reichstagsarbeiten herabgelangt.

Im Namen Sr. geheiligten k. k. Majestät u. s. w. Da der gegenwärtige Reichstag sich bereits weit über den gesetzlichen Termin hinaus erstreckt, sowie auch im Interesse der öffentlichen Verwaltung liegt, daß derselbe nicht in die Länge gezogen werde, so haben Se. geheiligte Majestät die Herren Reichsstände aufzufordern huldreichst befohlen, die Verhandlung derjenigen Gegenstände, die theils in Folge der allergnäd.

digsten kön. Propositionen, theils laut ihrer gesetzlichen Eigenschaft, noch zu expediren sind, auf jede Weise zu beschleunigen, und sich zu beeilen, die Resultate so bald als möglich Allerhöchstdenselben zu unterbreiten. Im Uebrigen u. s. w. Wien, den 12. April 1844.

Ladislaus Szógyényi m. p. (S. B.)

Die Reichsdeputation zur Ausarbeitung eines Finanzplanes hat diese Woche ihre Sitzungen begonnen, zu denen außer den Mitgliedern nur den Magnaten und Deputirten der Zutritt gestattet ist. (P. 3.)

Oesterreich.

Wien, 13. April. Se. Majestät der Kaiser wird im Laufe dieses Sommers eine Reise nach dem Küstenland machen, und besonders Triest mit einem Besuche erfreuen. Mit diesem Reisevorhaben wird neuerdings die Sage von bevorstehenden Aenderungen in der bisherigen Eintheilung und Verwaltung dieses Theils der Monarchie in Verbindung gebracht. — Vor einigen Tagen ist hier der als Schriftsteller und Tonsetzer rühmlich bekannte k. k. Hofrath Edler v. Mosel, erster Custos der Hofbibliothek, im 72. Lebensjahr gestorben. Viele schätzenswerthe musikalische und literarische Arbeiten sind Beweise des rastlos verdienstlichen Wirkens des Verstorbenen, der vom Kaiser Franz im Jahr 1818 in den Adelsstand des Kaiserstaates erhoben worden war.

Ausland.

Türkei.

† Deffentliche Blätter aus Konstantinopel berichten die in unserm Wochenblatt No. 35 mitgetheilte Nachricht von gefänglicher Einziehung eines großen Theils der Bevölkerung in der Hauptstadt, als einer Maßregel, welche als Rekrutenaushebung dargestellt wird, um die durch Entlassung der ausgedienten Soldaten unvollständiger Regimenter zu ergänzen, und wozu die Regierung dadurch veranlaßt wurde, daß die waffenfähigen Männer aus den Distrikten, um dem Militärdienst zu entweichen, sich in die Hauptstadt geflüchtet hatten. Eine Assentirungscommission ist nun auf der Insel Halkis, eine der Prinzen-Inseln, wohin die eingefangenen Rekruten abgeführt worden sind, mit der gehörigen Sichtung der dienstfähigen Individuen beschäftigt.

Am 31. März ist das große mohamedanische Fest Mevludi Sherif, Geburtstag des Propheten, mit aller üblichen Pracht und Solemnität gefeiert, und dabei das große neue Pfortenpalais (über dessen magnifiquen Bau wir in frühern Blättern gesprochen haben) inaugurirt worden. Aus Anlaß dieser Festlichkeit und der Uebersiedlung sämmtlicher Bureaux der Pforte in dieses neue Gebäude waren einige Tage alle höhern Regierungskanzleien geschlossen.

Serbien.

Die Belgrader serbische Zeitung meldet, daß Kaiser Nikolaus, Serbiens Schutzherr, auf den Vortrag des Generalconsuls Danilewski dem Fürsten Kara Gjordjevitich das Prädikat »Durchlaucht« verliehen, und die Pforte diesem Akte beitreten, die Anordnung getroffen habe, daß künftighin in allen Verhältnissen und Communicationen mit dem Fürsten der Titel »Durchlaucht« zu gebrauchen sei. Das bedarf keines Commentars. (Agr. Btg.)

Schweiz.

Bern, 7. April. Eine höchst betrübende Erscheinung ist der in den abgelegenen Bergthälern des Berner Oberlandes herrschende Mangel an Lebensmitteln. Es befindet sich in einzelnen Gemeinden, wie z. B. in Gadmen, hunderte von Personen, welche von andern erhalten werden müssen. Die Lebensmittel steigen dabei im Preise, und der Verdienst der Leute nimmt ab. Im Amte Signau herrscht ein gänzlicher Mangel an Erwerb für die untern Volksklassen; ja es gibt Spinnerinnen, die sich mit einem täglichen Verdienste von einem Baken begnügen. Die Kartoffelpreise im Jura sind so gestiegen, daß in mehren Orten auf Kosten der Gemeindefasse einige kleine Vorräthe angeschafft, und hie und da Sparsuppenanstalten errichtet wurden.

Spanien.

Die Madrider Zeitungen vom 11. April enthält eine lange Auseinandersetzung des politischen Systems, welches das nun wieder befestigte Ministerium zu befolgen gedenkt, und führt aus, daß die Lage des Landes die Aufhebung des Belagerungsstandes noch nicht gestatte, daß es dringend nothwendig sei, der Presse gewisse Schranken anzuweisen, um dadurch die Ordnung und Ruhe im Lande, das Fortbestehen der constitutionellen Monarchie und der Presse selbst zu sichern. Dieser Auseinandersetzung folgt dann eine königliche Ordonanz, die Presseverhältnisse betreffend, in einer außerordentlichen Anzahl von Artikeln, aus denen hervorgeht, daß ungefähr dieselbe Pressegesetzgebung in Spanien eingeführt wird, wie die Septembergesetze in Frankreich sie festgestellt haben: hohe Cautionen, Geldstrafen, die eine außerordentliche Steigerung zulassen, selbst Verlust der bürgerlichen Rechte ic. Als Pressevergehen werden die aufrührerischen, die unästhetischen und die irreligiösen, »die der römisch-katholischen Religion feindlichen, ihre Dogmen oder ihren Cultus angreifenden oder verspottenden Schriften« bezeichnet. Uebrigens sind die Werke, welche von den Dogmen oder der Moral des Christenthums handeln, unter vorläufige Censur der geistlichen Behörde gestellt; werden sie von dieser verworfen, so werden die Werke confiscirt, und die Verfasser nach den neuen Strafbestimmungen verurtheilt. Ueber das Schuldig erkennt die Jury,

über die Strafanwendung das stehende Gericht. Von jedem Werk ist, ehe es ausgegeben wird, ein Exemplar der Polizei, ein anderes dem Fiskal zu übergeben. Jeder Redakteur eines Journals ist einer besondern Qualifikation (Steuer, Zeit des Domicils etc.) unterworfen. — Gonzalez, Bravo und Narvaez sind für jetzt ausgesöhnt.

Großbritannien.

Am Ostermontag gab man zu Ehren Daniel O'Connell's zu Cork ein großes Festmahl, welches in seiner Veranstaltung so glänzend, und im Verlaufe so enthusiastisch war, daß der Agitator in der Repealrede, die er am Schluß der Mahlzeit in dem geräumigen Saale der Lancaster'schule hielt, sagen konnte: ein solcher Empfang sei noch selten einem Könige an der Schwelle des Throns geworden, geschweige denn einem »überführten Verschwörer« an der Schwelle der Kerkerthüre. Der Saal war auf das Geschmackvollste verziert; unter andern Sinnbildern sah man als Tragefiguren des rothdamastenen Baldachins, unter welchem der Vortrager und der Gefeierte saßen, eine Hibernia mit der Kleebekränzten Harfe und der altirischen Krone, die ihre Hand, der stolzen dreijackführenden Schwester Britannia zu Frieden und Freundschaft entgegenreckte. Ueber 800 Gäste, fast die ganze katholische und liberale, geistliche und weltliche Gentry (Honoratiorenschaft) der Stadt Cork und der Nachbarstädte und Grafschaften, hatte sich an 10 langen Tafeln gereiht — von O'Connell's war ein ganzer Klan erschienen — und auf der Galerie leuchtete eine »Galaxie« von Damen, deren Liebreiz das Erordium für O'Connell's Rede bildete, denn die Schönheit der Töchter von Cork ist, zunächst den »Limerick lassos«, durch ganz Irland berühmt. Aber es dauerte wohl zehn Minuten, ehe er in dem Sturme betäubender »Cheers«, die von dem einfachen »Yaw, Yaw!« durch »Hurrah!« bis zum »Hip, Hip!« hinaufstiegen, wobei die Herren ihre Hüte, die Frauen Taschentücher und Schärpen schwenkten, zu Worte kommen konnte. O'Connell redete in sehr heiterer Stimmung, sowie auch seine frischrothe Gesichtsfarbe und kräftige Körperhaltung keineswegs vermuthen ließen, daß er nahe bei siebenzig Lebensjahre (er ist am 5. Aug. 1775 geboren), und daß vierzig politische »Feldzugsjahre« über sein Haupt weggegangen sind. Er schilderte die Jury, die ihn schuldig gesprochen, in bekannter Weise. »Welches Verbrechen,« sprach er, »hab ich begangen? Beim Himmel! ich weiß es nicht. Und der Oberrichter Pennefather und die scharfsinnige Jury wissen es wohl ebenso wenig. Das aber weiß ich: war es ein Verbrechen was ich für Irland gethan, so bin ich bereit, es aber und abermals zu begeben. Ich bin der Junge dazu (I am the boy for it). Ich habe nichts gethan, dessen ich mich vor den Menschen schämen, nichts, mei-

nem Vaterland gegenüber, um das ich vor meinem Gott und Schöpfer zittern müßte. Aber in den Augen des torystischen Englands, da bin ich freilich im Unrecht. Der Generalprocurator und seine Confratres haben den Anklageakt gegen mich auf sechsunddreißig Ellen Pergament ausgedehnt, aber wieviel kürzer, wieviel schöner und geistreicher zumal, ist ihre Anklage in den acht Zeilen unseres Dichters (Thomas Moore) in den »irischen Melodien«: »Ueber den Trümmern der Heimat müssen ihre Kinder im geheimen seufzen, denn Hochverrath ist es, sie zu lieben, und tödtlich ist es, sie zu vertheidigen. Unbelohnt sind ihre Söhne, bis sie betrügen lernen; ungeehrt leben sie dahin, wenn sie nicht ihre Ahnen schänden wollen; und die Fackel, die ihnen den Weg zum Sieg erleuchten würde, soll von dem Holzstoß genommen werden, auf dem ihr Vaterland stirbt.« Der Redner bemerkte ferner, der eigentliche Zweck des Prozesses sei klärllich gewesen, die Repealagitation niederzuschlagen, in dieser Erwartung aber solle Peel und sein Anhang sich betrogen finden. Dann auf seine persönliche Lage übergehend, sagte er: »Es würde eitel sein, wenn irgendwer vermuthen wollte, ich käme nicht ins Gefängniß. (Ruf: Nein, nein!) Ja doch, so gewiß ich Euch hier um mich sehe, so gewiß werd' ich dahin kommen. (Heftiges Nein.) Was schwagt Ihr doch für Thorheit! Ihr freilich seid nicht die Gefängnißschließer, Ihr sperrt mich nicht ein. (Zuruf und Lachen.) Drei Wege gäb' es, das Gefängniß zu vermeiden. Der erste wäre, mich demüthig unsern Feinden zu unterwerfen. Dazu werdet Ihr mir schwer rathen, und ich denke, darüber sind wir einig. (Beifall) Der andere wäre ein Wort of Error; aber ich bin selbst ein zu alter Praktikus, und kenne die Richter zu genau, als daß ich auf diesem Wege viel hoffen möchte. Das dritte Mittel wäre, wenn die Regierung die gerichtliche Verfolgung für jetzt fallen ließe, und uns das Wort abnähme, uns später auf einen unbestimmten Termin zum Urtheil zu stellen. Das werden die Minister aber nicht thun; wer es von ihnen erwartet, der kennt die menschliche Natur nicht. (Hört!) Sie können es nicht thun, denn dazu fehlt ihnen der männliche Muth — der Muth, einzugestehen, daß sie, von ihrem Irrthum überzeugt, davon zurückgekommen, und die Wahrheit von Lord J. Russell's Ausspruch anerkennen wollen. Keiner, dem da Lord Stanley's nomen divinius bekannt ist, wird ihm zutrauen, daß er von seinem Haß gegen mich oder überhaupt einen Katholiken in Irland je ablassen könne. (Murren.) Den Sir James Graham hab' ich bei mehreren Gelegenheiten zu hart aufs Eis gesetzt, als daß er mir's je vergeben könnte, und dem Peel hab' ich — haben wir die Emancipation entrissen, das vergißt er uns nimmermehr. Was den Herzog von Wellington anbelangt, — der arme alte Mann! selbst in der Horse Guards Lauf der Commandantschaft in

London) finden sie ihn nachgerade unerträglich, und dort ist man doch an Willführ und Brutalität gewohnt — er hat mit mir fechten wollen, ich aber nicht mit ihm. Kann er das verzeihen? Nein, ein solches Ministerium kann mich nicht straflos ausgehen lassen: es wird mich einkertern. Mögen sie doch! Nur meinen Leib können sie in Bande schlagen, mein Geist wird frei wandeln unter Euch, frei wie die Luft auf meinen heimatlichen Bergen.« (Stürmischer Zuruf.) D'Connell schloß, wie jedesmal, mit einer beredten Mahnung zur Ruhe und Gesetzesachtung, fügte aber die Aufforderung bei, jeder Repealer in Irland solle irgend ein Abzeichen tragen, etwa einen »Verfolgungsknopf,« damit sie gegenwärtig die Größe ihrer Anzahl wahrnehmen, und sich damit kräftigen, den Feind aber einschüchtern. Er erinnerte dabei an den Vorschlag jenes römischen Senators den Sklaven in Rom eine eigene Kleidung zu geben, was aber ein anderer Senator widerrieth, weil es gefährlich wäre, die Sklaven ihre Anzahl kennen zu lehren. Den Iren werde der englische Senat ein solches Erkennungszeichen nicht verbieten können. Der letzte Toast des Abends war die Gesundheit Pater Mathews, »des stilllichen Regenerators von Irland.«

A u s w e i s

der milden Beiträge und Unterstützungen, welche für die unterm 9. December 1843 durch Feuer Verunglückten Neustädter Einwohner eingegangen sind.

Von der k. fr. Stadt Kronstadt aus ihrer Stadtwaldung . . . 452 starke Tannenstämme.
Durch die löbl. Polizeidirektion von den ehrsamten Zünften, Nachbarschaften und sächsischen Handelsstand gesammelt . . . 1495 fl. 22 fr. WW.

Vom griechisch-walchischen Handelsstand . . . 22 fl. 30 fr. >
Von Hrn. Petrus Bömches . . . 20 fl. — fr. >
Von Hrn. Rudolph Zsippa drei Dukaten . . . 35 fl. — fr. >
Von Herrn Buchdrucker Gött, von Ungenannten abgeliefert . . . 7 fl. 30 fr. >
Von Hrn. B. Stadthauptm. Paul Chrestels . . . 200 Haufen Weizenstroh.
Von Hrn. Georg Dück . . . 10 Fuhren Weizenstroh.
Vom k. freien Markte Rosenau . . . 40 Fuhren Fourage.
und . . . 40 fl. 9 fr. WW.
Von Herrn Pfarrer Johann Friedrich Hiemesch . . . 120 Haufen Weizenstroh
Vom k. freien Markte Zeiden durch Sammlung . . . 96 fl. 7 fr. WW.
Von Hrn. Pfarrer Sam. Teutsch . . . 10 fl. — fr. >

Vom k. freien Markte Marienburg 13 fl. 17 fr. WW.
an Früchten . . . 12 1/4 Kübel Brotfrucht.
Vom k. freien Markt Zartlau 20 fl. 37 fr. WW.
14 Kübel Brotfrucht, 1 1/4 Kübel Haritsch.
Vom k. freien Dorfe Wolkendorf 10 fl. 30 fr. WW.
21 1/4 Kübel Brotfrucht.
Vom k. freien Dorfe Weidenbach 52 fl. 7 fr. WW.
300—400 Haufen Weizenstroh, 7 Fuhren Fourage
oder 436 Heuportionen.
Vom k. freien Dorf Helldorf 297 Heuportionen,
dann 9 Fuhren Fourage.
Vom k. freien Dorfe Rothbach 8 Kübel Frucht, 120
Heuportionen.
Vom k. freien Dorf Rußbach . . . 7 fl. 36 fr. WW.
6 Fuhren Heu, 6 Kübel Brotfrucht
Vom k. freien Dorf Brenndorf 33 fl. 23 fr. WW.
an Brotfrüchten 24 1/4 Kübel, 6 Fuhren Gerste, und
12 Fuhren Weizenstroh.
Vom k. freien Dorfe Petersberg 32 Kübel Weizen
von Hrn. Pfarrer Franz Kassel 300—400 Haufen
Weizenstroh.
Vom k. freien Dorfe Honigberg 37 fl. 42 fr. WW.
an gemischten Früchten 22 3/4 Kübel
Von den Alt-Tohärer Gränzer 120 Kübel Erdäpfel.
Von der Stadtpossession Batsfalu 9 fl. — fr. WW.
Vom Dorfe Türkös . . . 16 fl. 40 fr. WW.
3 Fuhren Stroh und Heu, 4 Kübel Frucht.
Von Csornátfalu . . . 17 fl. 30 fr. WW.
4 Fuhren Fourage.
Von Hoszufalu . . . 29 fl. — fr. WW.
Von der Stadtpossion Tatrang 5 fl. 10 fr. >
> > > Pürkeretz 5 fl. 35 fr. >
> > > Törzburg 45 fl. — fr. >
Von Uj-Tohán . . . 6 fl. 34 fr. WW.
10 Kübel Erdäpfel.
Von Ujfalu . . . 4 fl. 6 fr. WW.
Von der Stadtpossession Krizba 11 fl. — fr. >
Von Hrn. Pfarrer in Sárkány 12 fl. 30 fr. >

Indem wir nun hiemit im Namen der unglücklichen Abgebrannten dem löbl. Kronstädter Magistrat und der löbl. Centumviralcommunität, den ehrsamten Zünften, Gemeinden und allen verehrungswürdigen Wohlthätern den innigsten Dank gehorsamt abstaten, entledigen wir uns unserer aufhabenden Pflicht, und bitten Gott, womit er diese wohlthätigen nachhaften Spenden reichlich vergelte, und die betreffenden Wohlthaten durch seinen mächtigen Schutz vor allem Unglück bewahren möge.

Neustadt, 1. Mai 1844.

Die Beamten des Kön. freien Dorfes
Neustadt.

Redaktion und Verlag von Johann Gött und Wilhelm Nemeth.